

Erde & Saat Positionspapier zur Neuen Gentechnik

Wir stehen der Neuen Gentechnik (NGT) grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber und lehnen einen Einsatz in der österreichischen Landwirtschaft aus jetziger Sicht ab. Die Versprechen der NGT sind dieselben, wie jene der herkömmlichen Gentechnik vor 25 Jahren¹, nur eben in neuen Kleidern. Aus unserer Sicht muss die Neue Gentechnik völlig gleichbehandelt werden wie die „herkömmliche“ Gentechnik. Das hat auch der Europäische Gerichtshof 2018² festgestellt, als er entschied, dass die Neue Gentechnik unter das geltende Gentechnikgesetz fällt. Das bedeutet, dass der aktuelle Status jener ist, der auch in unserem Interesse liegt: NGT ist gleichgesetzt wie die „herkömmliche“ Gentechnik. Nur den massiven Interventionen der Agrarkonzerne haben wir es nun zu verdanken, dass wir uns mit einem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission³ auseinandersetzen müssen, der die NGT völlig neu und auf völlig unzureichende Weise regeln soll.

Aus unserer Sicht ist der Gesetzesvorschlag inakzeptabel und aufs schärfste zurückzuweisen. Er enthält keinerlei Transparenz- und Kennzeichnungsregelungen. Somit wird für alle Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette und für alle KonsumentInnen das Grundrecht der Wahlfreiheit ausgehebelt. Die Gleichsetzung der NGT mit konventionellen Züchtungsmethoden unterminiert die Pflicht zur Risikoprüfung, was zu unerwarteten, unabsehbaren und katastrophalen Folgen führen kann. Aus Bio-Sicht enorm bedeutend ist die ungelöste Frage der Koexistenz und der damit verbundenen Haftungsfrage bei Kontamination von Bio-Ware. Wer trägt hier die immensen Kosten für eine NGT-freie Produktionsweise? Ebenfalls schwer wiegt das Aussetzen der Opt-Out Möglichkeit für Nationalstaaten. Alle aktuellen Umfragen⁴ belegen eine eindeutige und europaweite Ablehnung gegenüber der Gentechnik, was zu Folge haben würde, dass sicherlich viele Staaten diese Option ziehen würden. Abschließend sei auch noch auf die Patentfrage hingewiesen, wonach NGT-Pflanzen beim europäischen Patentamt patentierbar sind. Dies würde zu einer noch stärkeren Konzentration und somit Abhängigkeit von wenigen Agrarkonzernen führen. Die Lehren aus der Corona-Krise und dem Ukrainekrieg sollten doch dazu führen, auf eine Stärkung der Resilienz der österreichischen Landwirtschaft zu bauen und nicht das Gegenteil zu forcieren.

Darüber hinaus erfolgt mit der NGT wiederum nur eine Symptombekämpfung und keine Ursachenbekämpfung. Der Klimawandel lässt sich mit Trockenheitsresistenten Sorten nicht aufhalten.

¹ <https://www.boell.de/de/2022/01/12/gentechnisch-veraenderte-pflanzen-mehr-pestizide>

² Urteil unter:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=204387&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=732085>

³ Verordnungsvorschlag der EU-Kommission unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11592-2023-INIT/DE/pdf>

⁴ Umfrage von Foodwatch (DE): <https://www.foodwatch.org/de/repraesentative-umfrage-deutliche-mehrheit-befuerwortet-kennzeichnung-und-risikopruefung-von-neuer-gentechnik>

Umfrage der ARGE Gentechnikfrei (AT): <https://gentechnikfrei.at/umfrage-zur-neuen-gentechnik-konsumentinnen-wollen-transparenz-kontrolle-und-kennzeichnung/>

Umfrage von YouGov (DE,IT,FR,ESP,PL,DK,SWE,BG): <https://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/umfrage-mehrheit-von-eu-buergerinnen-lehnt-gentechnische-veraenderung-von>

Im schlimmsten Fall bewirken diese Produkte genau das Gegenteil, weil sie ein weiter wie bisher suggerieren und unterstützen.

Der Entwurf der EU-Kommission zur Regelung der NGT stößt bei uns als nachfolgenden Gründen auf weitestgehende Ablehnung:

1. Die **fehlende Transparenz** bei der Kennzeichnung von Produkten mit NGT beginnend beim Anbau, über die Bündelung, der Vermarktung bis hin zur Verarbeitung hebelt die Wahlfreiheit für die gesamte Wertschöpfungskette und im speziellen auch für die KonsumentInnen aus. In allen Bereichen wird aktuelle mehr Transparenz gefordert und auch stückweise umgesetzt. Sei es bei der Herkunftskennzeichnung⁵, den Lieferketten (CSDDD)⁶ oder Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)⁷ – nur bei der Gentechnik geht der Weg in die andere Richtung. Wir fordern daher eine klare und verbindliche Kennzeichnung aller Produkte die NGT enthalten. Nur so können jeder Verarbeiter und jeder Produzent sowie jeder Konsument frei entscheiden, was er kaufen will.
2. Die **fehlende Risikobewertung** führt zu unvorhersehbaren Folgewirkungen für Mensch, Tier und Natur. Es ist unverantwortlich genetisch verändertes Material in die Umwelt auszusetzen, ohne mögliche Wechselwirkungen mit der gesamten Umgebung zu untersuchen. Wie wirkt sich das Material auf den menschlichen Organismus aus? Wie wird die Tierwelt davon beeinflusst und welche Konsequenzen haben diese neuen Pflanzen für die Umwelt? All das sind existenzielle Fragen für uns, die unabdingbar vorab zu klären sind. Das Vorsorgeprinzip, welches bei der „herkömmlichen“ Gentechnik obligatorisch ist, muss auch bei der NGT zur Anwendung kommen.
Mögliche negative Auswirkungen der NGT lassen sich bei der herkömmlichen Gentechnik bereits jetzt beobachten. Dabei wurden Pflanzen generiert, die selbst ein Gift produzieren, das schädliche Insekten – wie etwa den Maiszünsler – vernichtet⁸. Dieses Gift tötet jedoch nicht nur den Schädling, sondern auch nützliche Tiere und Bodenorganismen, wenn sie etwa vom „Tau“ der Pflanze trinken. Das von der Pflanze produzierte Gift verändert auch Kulturpflanzen auf benachbarten Feldern, wenn ihre Pollen von Bestäubern dorthin getragen werden. Dieses Schreckensszenario blüht uns auch bei der NGT.
3. Die **völlige Unklarheit der Koexistenz** von konventioneller (NGT) Landwirtschaft und der biologischen Produktion ist ein weiteres großes Manko des Gesetzesvorschlages der EU-Kommission. Wie soll die biologische Produktion neben einer NGT-Produktion praktisch möglich sein? Der Entwurf sieht weiterhin ein Verbot von NGT in der Biolandwirtschaft vor (was gut und richtig ist). Es wird aber entweder zu massiven Kontaminationen der Bio-Ware kommen, oder die Biolandwirtschaft wird mit massiven Kosten konfrontiert sein, um diese Verunreinigungen zu vermeiden – falls es überhaupt möglich ist. Auch wenn es aktuell noch keine verlässlichen Testmethoden zur Überprüfung, ob NGT zur Anwendung gekommen ist, gibt, wird dies in ansehbarer Zeit der Fall sein und dann in sämtlicher Bio-Ware zu finden sein.
4. Es braucht wie bei der „alten“ Gentechnik eine **Opt-Out-Klausel** für ganze Staaten aus der NGT-Verordnung. Es muss möglich sein, so wie es jetzt auch bei der herkömmlichen Gentechnik der Fall ist, dass sich Österreich weigert, NGT-Pflanzen anzubauen. Europaweit lehnt eine Mehrheit der Menschen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Dies

⁵ https://info.bml.gv.at/dam/jcr:635818ed-894a-4d55-94f9-94f637d92b84/BGBL_2021_II_566%20Herkunftskennzeichnung%20entlang%20der%20Lieferkette.pdf

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0071>

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464&from=EN>

⁸ <https://www.global2000.at/folgen-von-gentechnik>

belegen viele Studien. Es ist daher generell anzuzweifeln, ob sich NGT am europäischen Markt, bei ausreichender Kennzeichnung, überhaupt durchsetzen würde. Es liegt daher nahe, dass viele Staaten von vornherein eine Zulassung von NGT im eigenen Land ablehnen würden.

5. Die **Patentierbarkeit** von NGT-Pflanzen würde viele neue gravierende Probleme in der Landwirtschaft mit sich bringen. Im Gegensatz zur konventionellen Pflanzenzucht sind sowohl die Verfahren als auch die Produkte der neuen gentechnischen Verfahren nach EU-Recht patentierbar ([EU-Biotechnologie-Richtlinie 98/44](#)). Auf internationaler Ebene wurden bereits jetzt über 20.000 Patentanmeldungen eingereicht⁹, die sich auf den Begriff "Crispr-Cas9-Pflanze" beziehen. Die Patentanmeldungen beziehen sich in der Regel sowohl auf das spezifische technische Verfahren als auch auf die spezifischen Eigenschaften, die sich aus dem Verfahren ergeben. Der Umfang der Patentansprüche ist oft sehr weit gefasst. Die Patente beanspruchen in der Regel alle Pflanzen mit dem spezifizierten Merkmal, unabhängig davon, wie die Pflanzen gezüchtet wurden – auf diese Weise kann der Geltungsbereich der Patente auch für konventionell gezüchtete Pflanzen und bäuerliches, lokales und traditionelles Saatgut gelten, obwohl diese nach EU-Recht nicht patentierbar sind. Derartige Patente erstrecken sich darüber hinaus auch auf die Ernte und die Lebensmittel, die das beanspruchte Merkmal enthalten. Somit würde es zu einer weiteren Konzentration von Saatgutproduzenten zu einigen wenigen Konzernen kommen. Es würde zu einer drastischen Reduktion der Sortenvielfalt kommen. Es würde auch den Handel zwischen den Landwirten massiv beeinflussen und theoretisch sogar verunmöglichen.

Wir haben uns bereits Anfang Juli dieses Jahres mit einem offenen Brief an alle EU-AgrarministerInnen¹⁰ gewandt, in dem wir oben genannte Punkte kritisiert haben und Nachbesserungen gefordert haben. Grundsätzlich sind nun alle Kräfte zu bündeln, um diesen Gesetzesvorschlag weitestgehend zu verhindern oder zumindest fundamental zu ändern. Die EU-Kommission macht aktuell extremen Zeitdruck, um das Gesetz zu finalisieren. Hier müssen wir schauen, dass es gelingt, Zeit zu gewinnen, um den Prozess auch öffentlich bekannter zu machen und so den Änderungsdruck auf die Kommission erhöhen. Idealerweise gelingt uns eine Verschiebung bis zu nächsten EU-Wahl, nach der sich die Kräfteverhältnisse möglicherweise positiv ändern.

Bei Rückfragen wende Dich an unser Verbandsbüro unter kontakt@erde-saat.at , oder 07252 / 751 13

⁹ Siehe Studie:

https://www.global2000.at/sites/global/files/GLOBAL2000_NeueGentechnik_Patente_Report_20221019.pdf

¹⁰ https://www.global2000.at/sites/global/files/230703_Patente-NGTs-offenerBrief_HBMTotschnig.pdf

Zusatzinfo:

Unterschied alte neue Gentechnik.¹¹

Der Unterschied zwischen der „alten“ und herkömmlichen Gentechnik und der Neuen Gentechnik ist, dass bei der „alten“ Gentechnik fremde DNA in die Pflanze eingebaut wurde, und bei der Neuen Gentechnik wir die pflanzeneigene DANN verändert (Mittels Genschere -> CRISPR/ -Cas).

Pestizideinsatz durch alte Gentechnik massiv gestiegen.¹²

Es heißt, dass Gentech-Pflanzen weniger Unkrautvernichtungsmittel brauchen. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Nach einigen Jahren großflächigem Einsatz von Unkrautvernichtungsmittel (vor allem Glyphosat) entwickelt das auf den Sojafeldern bekämpfte Unkraut Resistenzen. Es wird sozusagen immun gegen das Unkrautvernichtungsmittel. Dem versucht man entgegenzuwirken, indem man einfach den Pestizideinsatz steigert. Besonders im Sojaanbau hat GV-Saatgut zu einer Steigerung des Pestizideinsatzes geführt. In den letzten 25 Jahren ist der Glyphosatverbrauch weltweit um fast das Fünzfache angestiegen: von 15.000 Tonnen 1995 auf 747.000 Tonnen im Jahr 2014. Dieser Anstieg hängt unmittelbar mit dem stark ausgeweiteten Anbau von gentechnisch verändertem Soja in Lateinamerika zusammen.

Argument Versorgungssicherheit.¹³

Europa gehört beim weltweit wichtigsten Nahrungsgetreide Weichweizen und auch bei Gerste zu den weltweit größten Produzenten und Exporteuren. Insgesamt wird laut EU-Kommission für 2022 296 Millionen Tonnen Getreide in der EU produziert. Der Verbrauch in der EU wird auf 258 Millionen Tonnen veranschlagt und damit auf 87 % der Produktion. Exportiert werden nach Einschätzung der Kommission 55 Millionen Tonnen Getreide. Die Versorgungssicherheit ist daher mehr als nur gegeben.

Importiert werden 14 Millionen Tonnen – davon sind zwei Drittel Mais und der Rest vor allem Hartweizen (Nudeln). Der Mais kam in der Vergangenheit in der Hauptsache aus der Ukraine und aus Brasilien – könnte rein theoretisch teilweise aber auch durch Futterweizen und Gerste ersetzt werden.

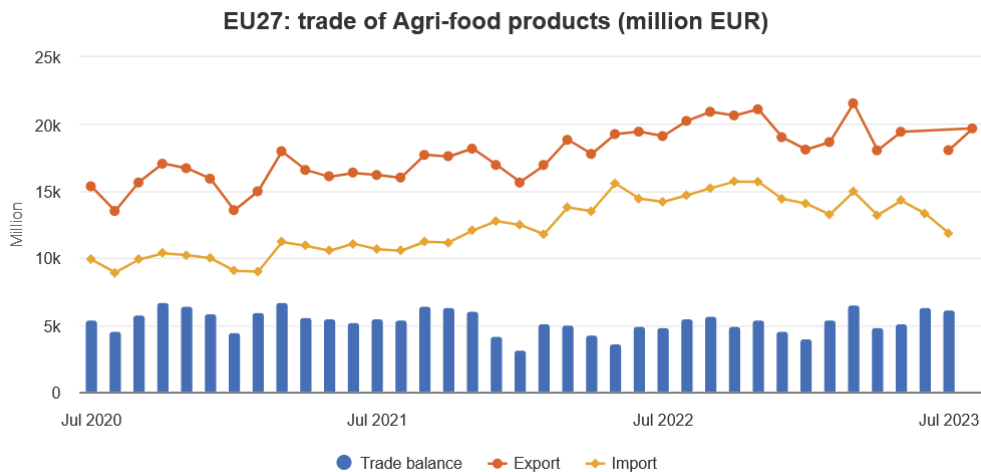
Von dem insgesamt verbrauchten Getreide werden lediglich 59 Millionen Tonnen bzw. rund 23 % für Nahrungszwecke eingesetzt. Also fast eine ähnliche Menge wie exportiert wird. Die Industrie verbraucht für verschiedene Zwecke etwa 29 Millionen Tonnen oder 11 % der gesamten Verbrauchsmenge – davon werden 11 Millionen Tonnen zu Bioethanol verarbeitet. Das sind hauptsächlich Mais, Weizen, Gerste und etwas Roggen.

Verfüttert werden 159 Millionen Tonnen Getreide bzw. gut 60 % der Verbrauchsmenge: Davon sind knapp 63 Millionen Tonnen oder 40 % Mais, 38 Millionen Tonnen oder 24 % Weizen und 35 Millionen Tonnen oder 22 % Gerste. Der verfütterte Weizen ist in der Regel nicht oder nur bedingt als Nahrungsweizen geeignet, denn ihm fehlen die dafür notwendigen Qualitäts-Eigenschaften und Eiweißgehalte (Düngung).

¹¹ Weiterführende Information: <https://www.ages.at/pflanze/gentechnik/informationen-zu-gentechnisch-veraenderter-organismen>

¹² Siehe auch: <https://www.boell.de/de/2022/01/12/gentechnisch-veraenderte-pflanzen-mehr-pestizide>
https://www.global2000.at/sites/global/files/Report_Gentechnik-Pestizide-Teufelskreis_DE.pdf

¹³ https://agriculture.ec.europa.eu/international/agricultural-trade/trade-and-international-policy-analysis_de



Handelsbilanzüberschuss von 6,2 Mrd Euro in 2023

Europäische Gerichtshof hat bestätigt, dass NGT unter das Gentechnikgesetz fällt.¹⁴

Am 25. Juli 2018 entschied der Europäischen Gerichtshof (EuGH) zugunsten von Umwelt, LandwirtInnen und KonsumentInnen, dass neue gentechnische Methoden wie CRISPR/-Cas, Zinkfingernuklease oder TALEN klar unter die EU-Gentechnikrichtlinie 2001/18 fallen und Zulassungs- und Risikobewertungsverfahren durchlaufen müssen und kennzeichnungspflichtig sind.

Umfragen zur Neuen Gentechnik

Kritische Haltung zur „Neuen“ Gentechnik in Österreich

Einstellung zum aktuellen Gesetzesvorschlag der EU-Kommission, der eine weitgehende Deregulierung der Zulassungs- und Kontrollvorgaben für die Verfahren der „Neuen“ Gentechnik (NGT) umsetzen will



Umfrage Juli 2023, 1.000 Befragte

Auftraggeber: ARGE Gentechnik, Quelle: marketagent

APA-GRAFIK ON DEMAND